



Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der lyftyfy GmbH, im Folgenden kurz „Agentur“ genannt.

Zuletzt aktualisiert am 01.07.2022

§ 1 Zustandekommen eines Vertrages

- (1) Ein Vertrag mit der Agentur kommt zustande durch die Übermittlung der Auftragsbestätigung durch die Agentur an den Kunden. Dabei gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Agentur.
- (2) Nutzt der Kunde zur Auftragserteilung ein automatisches Bestellsystem der Agentur im Internet, so gilt die Bestellung durch den Kunden als Vertragsangebot. Die Agentur ist berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 3 Tagen nach Zugang anzunehmen.
- (3) Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Agentur ist Unternehmern und Unternehmen (natürliche oder juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften) gemäß §§ 14, 310 Absatz 1 BGB sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen vorbehalten.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Die Agentur erbringt Dienstleistungen im Bereich des professionellen Onlinemarketings mit dem Ziel, mithilfe einer verbesserten Auffindbarkeit der Auftraggeber in Suchmaschinen qualifizierte Besucher auf die jeweilige Webseite zu leiten und neue Kundenanfragen zu generieren.
- (2) Eine Leistungsbeschreibung von lyftyfy liegt in einem gesonderten Dokument vor.
- (3) Für alle Vertragsverhältnisse zwischen der Agentur und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachstehenden Regelungen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesem Vertrag sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden.



§ 3 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und Bestellungen des Auftraggebers bedürfen der Schriftform. Für das Zustandekommen eines rechtswirksamen Vertrags ist eine Unterschrift inklusive Firmenstempel auf dem jeweiligen Angebot erforderlich.
- (2) Mitarbeiter und/oder Beauftragte der Agentur dürfen keine von den AGB, Leistungsbeschreibungen, Tarifen oder dem Angebot abweichenden Vereinbarungen treffen.

§ 4 Änderungen der AGB

- (1) Die Agentur ist zu Änderungen der Leistungsbeschreibung, dieser AGB und sonstiger Bedingungen berechtigt, wird Änderungen jedoch nur aus wichtigen Gründen durchführen (insbesondere wegen neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder anderer gleichwertiger Gründe).
- (2) Die geänderten AGB werden dem Auftraggeber per E-Mail spätestens 6 Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesandt. Widerspricht der Auftraggeber der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von vier Wochen nach Empfang der E-Mail, gelten sie als angenommen. Die Agentur weist den Auftraggeber in der E-Mail, die die geänderten AGB enthält, gesondert sowohl auf die Widerspruchsfrist hin als auch darauf, dass die Änderungen als genehmigt gelten, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung in Schriftform widerspricht.

§ 5 Rechte bei Mängeln

- (2) Die Agentur kann nicht garantieren, dass Leistungen Dritter, insbesondere Netzwerkdienstleistungen, unterbrechungs- und fehlerfrei verlaufen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass fehlerhafte Vorarbeit durch eine andere Agentur oder den Webseiteninhaber unsere Arbeit erheblich erschweren kann.
- (3) Die Abnahme erfolgt schriftlich durch einen Freigabevermerk. Geht in einer Frist von 14 Tagen nach Übergabe der Projektergebnisse keine detaillierte schriftliche Mängelrüge ein,



so gelten die abgelieferten Projektergebnisse als abgenommen bzw. freigegeben. Urlaubszeiten unterbrechen diese Regelungen nicht. Sie sind von beiden Seiten rechtzeitig anzukündigen. Als rechtzeitig gilt eine Vorlaufzeit von zwei Wochen. Eventuelle Beanstandungen haben unverzüglich nach Empfang der Arbeitsergebnisse zu erfolgen.

§ 6 Urheberrechtliche Nutzungsbefugnisse

- (1) Meldet die Agentur Domains in eigenem Namen an, erhält der Kunde keine Nutzungsrechte an der Domain.
- (2) Meldet die Agentur eine Domain auf den Namen des Kunden an, räumt der Kunde der Agentur hiermit das Recht ein, die Domain im Falle des Zahlungsverzugs oder anderer wichtiger Gründe im Sinne dieses Vertrags, die zur Kündigung berechtigen, jederzeit auf den eigenen oder einen dritten Namen zu übertragen oder bei der Registrierungsstelle abzumelden.
- (3) Die Agentur ist berechtigt, erstellte Kampagnen nach Vertragsende zu löschen.
- (4) Die Agentur kann im Rahmen der Zusammenarbeit für den Auftraggeber gekaufte Grafiken, Bilder und Videos oder auch kostenfrei verwendbare Grafiken, Bilder und Videos auf der Webseite des Auftraggebers integrieren. Die Integration der Urheberrechte der Grafiken, Bilder und Videos erfolgt im Impressum. Für etwaige Verletzungen des Urheberrechts haftet der Auftraggeber.

§ 7 Preise, Zahlungen, Fälligkeit, Schadensersatz

- (1) Wenn nicht explizit anders definiert, verstehen sich die Preise als Nettopreise, zu denen die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzukommt. Rechnungen sind ohne Abzüge spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum zu begleichen. Ist nach Ablauf dieser Zeit kein Geldeingang zu verbuchen, so gerät der Auftraggeber ohne weitere Erklärungen der Agentur mit der Zahlung in Verzug.
- (2) Die Agentur behält sich das Recht vor, die Preise für laufende Leistungen angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund einer Erhöhung der Arbeitskosten oder Preisanpassungen bei Drittanbietern, eintreten.



- (3) Hat der Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages Anlass gegeben oder den Vertrag selbst außerordentlich gekündigt, ohne dazu berechtigt zu sein, kann die Agentur den Ersatz des durch die vorzeitige Vertragsbeendigung entstandenen Schadens verlangen. Die Höhe des Schadensersatzes entspricht den regelmäßigen Zahlungsansprüchen bis zum Ende der Vertragslaufzeit abzüglich der ersparten Aufwendungen.
- (4) Darüber hinaus ist die Agentur berechtigt, für den Fall, dass der Auftraggeber mit der Zahlung der Schadensersatzforderung in Verzug gerät, nach vorheriger Androhung die Webseite des Auftraggebers abzuschalten.
- (5) Sollte sich beim Auftraggeber durch interne Veränderungen der Ansprechpartner für die Agentur ändern, bedarf es einer Einarbeitung des neuen Ansprechpartners. Hierzu wird der jeweilige Stundenaufwand dem Auftraggeber separat in Rechnung gestellt.
- (6) Die Agentur ist dazu befugt, nach Vertragsabschluss und Fertigstellung des Projektes dieses als Referenz auf der eigenen Webseite zu nutzen.

§ 8 Partnerprogramm für SEA-Agenturen

Die Leistungen der Agentur können auch im Rahmen eines Partnerprogramms in Anspruch genommen werden. Dabei nimmt der Auftraggeber die Leistungen der Agentur in Anspruch, welche i.d.R. für einen Kunden des Auftraggebers genutzt werden. Die gesamte Kommunikation mit dem Kunden des Auftraggebers erfolgt über den Auftraggeber, auf Wunsch kann die Agentur auch direkt mit dem Kunden des Auftraggebers kommunizieren. Der Agentur ist es untersagt im Rahmen eines Partnerprogramms Ihre eigenen Dienstleistungen direkt an die Kunden des Auftraggebers zu vermitteln.

§ 9 Vertragslaufzeit, Kündigung

- (1) Verträge, die die Dienstleistung Pflege zum Gegenstand haben, werden je nach Leistungsumfang des Produkts, welcher sich aus der Leistungsbeschreibung ergibt, für mindestens einen Monat abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrages beginnt bei Pflegeverträgen nach der ggf. gebuchten Optimierung des bestehenden Kontos



oder Erstellung des neuen Kontos und nicht zwingend mit Vertragsabschluss. Der Vertrag verlängert sich jeweils um eine weiteren Vertragslaufzeit, sofern er nicht spätestens 4 Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

- (2) Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform (per Brief, E-Mail oder Fax).
- (3) Wichtige Gründe für eine außerordentliche Kündigung des Vertrags durch die Agentur liegen unter anderem vor, wenn
 - a) der Auftraggeber mit der Zahlung von mehr als zwei aufeinander folgenden Rechnungsbeträgen in Verzug gerät und trotz Mahnung keine Zahlung leistet.
 - b) der Auftraggeber seine Zahlung einstellt, ein Insolvenz- oder ein gerichtliches Vergleichsverfahren über das Vermögen des Auftraggebers eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird oder ein außergerichtliches Vergleichsverfahren stattfindet,
 - c) Ansprüche des Auftraggebers gepfändet werden und die Pfändung nicht binnen zwei Wochen aufgehoben wird,
 - d) der Auftraggeber die Bestimmungen über die Zulässigkeit (s. § 10) der auf den Landingpages eingestellten Inhalte und Begriffe nicht einhält oder gegen wesentliche Vertragspflichten, wie z. B. die Geheimhaltungspflicht verstößt.

§ 10 Verantwortlichkeit, Freistellung

- (1) Der Auftraggeber ist für die Zulässigkeit der von ihm angemeldeten Begriffe und Inhalte seiner Seiten insbesondere in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht selbst verantwortlich.
- (2) Die Agentur behält sich vor, Begriffe oder Aufträge abzulehnen, die offensichtlich rechtswidrig sind oder gegen die Geschäftsprinzipien der Agentur verstoßen. Die Agentur führt jedoch keine eigene rechtliche Prüfung der Begriffe oder der auf den Seiten des Auftraggebers enthaltenen Inhalte durch.
- (3) Der Auftraggeber stellt die Agentur hiermit von allen Ansprüchen Dritter frei, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber Begriffe oder Inhalte verwendet, die unzulässig oder mit Rechten Dritter belastet sind.



§ 11 Mitwirkungspflicht

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, damit die Agentur die vertragliche Leistung erbringen kann.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Leistungen von der Agentur unverzüglich zu untersuchen und Mängel schriftlich unter genauer Beschreibung gegenüber der Agentur anzuzeigen. Nimmt die Agentur auf Anweisung des Auftraggebers eine Fehlersuche vor und stellt fest, dass keine Fehler oder Fehler außerhalb des Verantwortungsbereiches der Agentur vorliegen, kann die Agentur den entstandenen Aufwand in Rechnung stellen.
- (3) Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist die Agentur von der Leistungspflicht befreit. Leistet die Agentur dennoch, wird der Aufwand entsprechend der gültigen Preisliste in Rechnung gestellt.
- (4) Die Agentur ist nach Auftragseingang durch den Auftraggeber berechtigt, dieses Auftragsverhältnis auf den Webseiten der Agentur nach außen zu kommunizieren. Über Details des Auftrags wie die Höhe des Auftragsvolumens, vereinbarte Keywords etc. vereinbaren die Parteien Stillschweigen.

§ 12 Klick-Budget

- (1) Zahlungen für sämtliche Klick-Budgets werden direkt vom Auftraggeber getragen. Die Agentur hinterlegt im jeweiligen Werbekonto (wie z.B. dem Google-Ads-Konto) die Zahlungsinformationen des Auftraggebers. Auf diese Weise kann das Unternehmen, über das bezahlte Werbung in Anspruch genommen wird (wie Google), das genutzte Klick-Budget abbuchen. Hierzu muss der Auftraggeber der Agentur sämtliche notwendige Informationen zur Verfügung stellen.
- (2) Die Agentur stellt dem Auftraggeber die Rechnungen über das genutzte Klick-Budget vom jeweiligen Werbepartner (wie Google Ads) per Mail zur Verfügung. Hierbei weist die Agentur darauf hin, dass wir an die Möglichkeiten des jeweiligen Werbepartners gebunden sind. Dadurch sind Rechnungen über eine



Abbuchung des Werbepartners vom Bankkonto des Auftraggebers teilweise erst verzögert abrufbar/verfügbar.

- (3) Die Agentur haftet nicht für das genutzte Google-Ads-Klick-Budget des Auftraggebers. Als Betreuer des Google-Ads-Kontos/der Google-Ads-Konten des Auftraggebers wird die Agentur das Google Ads Klick-Budget des Auftraggebers nach bestem Gewissen verwalten und einsetzen. Sämtliche Ansprüche auf Erstattung oder Rückzahlung des Google-Ads-Klick-Budgets vom Auftraggeber an die Agentur sind nichtig.

§ 13 Haftung

- (1) **Haftungsbeschränkung bei leichter Fahrlässigkeit.** Der Auftragnehmer haftet für Schäden, soweit diese
- a) vorsätzlich oder grob fahrlässig vom Auftragnehmer verursacht wurden, oder
 - b) leicht fahrlässig vom Auftragnehmer verursacht wurden und auf wesentliche Pflichtverletzungen zurückzuführen sind, die die Erreichung des Zwecks des Vertrages gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen darf (Kardinalspflichten). Eine Kardinalspflicht ist zum Beispiel die Pflicht des Auftragnehmers, die lyftyfy-Infrastruktur grundsätzlich bereitzustellen.

Im Übrigen ist die Haftung des Auftragnehmers für leichte Fahrlässigkeit unabhängig von deren Rechtsgrund ausgeschlossen, außer der Auftragnehmer haftet kraft Gesetzes zwingend, insbesondere wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person, Übernahme einer ausdrücklichen Garantie, arglistigen Verschweigens eines Mangels oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

- (2) **Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.** Im Falle von Abs. 1 Satz 1, Buchstabe b) (leicht fahrlässige Verletzung von Kardinalspflichten) haftet der Auftragnehmer nur begrenzt auf den für einen Vertrag dieser Art typischerweise vorhersehbaren Schaden.
- (3) **Mitarbeiter und Beauftragte.** Die Haftungsbeschränkungen des Abs. 1 und Abs. 2 gelten auch bei Ansprüchen gegen Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter und Beauftragte des Auftragnehmers.



Soweit die Leistungen des Auftragnehmers den mietrechtlichen Bestimmungen unterliegen (insbesondere die Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Software als „Software as a Service“) gilt:

- (1) Keine verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel. Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gemäß § 536a Abs. 1, Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen.
- (2) Kündigung wegen Nichtgewährung. Das Kündigungsrecht des Auftraggebers wegen Nichtgewährung nach § 543 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BGB ist ausgeschlossen, sofern nicht die Bereitstellung der Leistungen als dauerhaft fehlgeschlagen anzusehen ist.
- (3) Selbstvornahme. Das Recht des Auftraggebers zur Selbstvornahme (§ 536a Abs. 2 BGB) ist ausgeschlossen, außer bei Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers und im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person.

§ 14 Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner werden die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere die Regelungen der DSGVO und des BDSG-neu beachten und ihre Mitarbeiter entsprechend verpflichten. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf die Verpflichtung von mit Datenverarbeitung befasste Personen auf das Datengeheimnis (§ 53 BDSG-neu).
- (2) Die Agentur verarbeitet innerhalb ihrer Infrastruktur keine personenbezogenen Daten. Bei der Schaltung der Anzeigen und beim Klick auf eine solche Anzeige hat die Agentur keinerlei Einsicht in Nutzerdaten. Diese Datensparsamkeit setzt sich fort, sobald der Nutzer die Landingpage besucht. Für die Analyse dieser Besuche setzt die Agentur ein selbstgehostetes Matomo-System ein, das die Nutzerdaten anonymisiert. Die Landingpages sind so konstruiert, dass keinerlei Skripte oder Cookies personenbezogene Nutzerdaten an die Agentur oder Drittparteien übermitteln.
- (3) Sofern zur Durchführung der vertraglichen Leistungen eine Übertragung bzw. Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt, schließen die Vertragspartner eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV).



- (4) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten von der Agentur gespeichert werden. Die Daten werden nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Auftraggeber seinen Sitz im Ausland hat. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- (2) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- (3) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg, Deutschland.
- (4) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Agentur die für ihn erstellten Konzepte und Kreativleistungen usw. bei Bedarf als Referenz auf ihrer Homepage ausstellen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis ihrer Arbeiten verwenden darf. Weiterhin stimmt der Auftraggeber zu, dass sein Firmenname, ggf. mit URL, in die ebenfalls für Werbezwecke verwendete Kundenliste der Agentur aufgenommen werden darf. Ausgeschlossen von dieser Regelung bleiben Projekte, die die Agentur im Rahmen für andere Agenturen ausführt, die wiederum als Wiederverkäufer auftreten und die Agentur um Anonymität bzw. Kundenschutz bitten.